

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0467/08	Datum 23.09.2008
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	25.11.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007.
2. Der Stadtrat erteilt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	22.01.2009
-----------------------------------	------------

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Harter	Unterschrift FBL Dr. Hartung
-------------------------	-------------------------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Zimmermann
-----------------------------------	--------------	------------

Begründung:

Gemäß § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dieser Rechenschaftsbericht einschließlich der Jahresrechnung 2007 wurde in entsprechender Anwendung der §§ 40 - 44 GO LSA vom Fachbereich Finanzservice erstellt und am 30.04.2008 mit allen Bestandteilen dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Der Vorschrift nach § 108 Abs. 2 GO LSA, innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Stadtrat die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht vorzustellen, wird Rechnung getragen.

In der Anlage ist die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2007 beigefügt. Zu jeder (fettgedruckten) Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes folgt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Die Auswertung der vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten Verstöße und Mängel in der Haushaltsdurchführung 2007 dient dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung.

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 im Zusammenhang mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2007 einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters und erteilt zugleich gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007.

Die Jahresrechnung 2007 liegt im Fachbereich Finanzservice, in der Julius-Bremer-Str. 8, Raum 413, zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner sind Frau Jürgens, Tel. 540 2713, und Frau Harter, Tel. 540 2724.

Anlagen:

- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2007
- Prüfbericht 2007
- Rechenschaftsbericht

